

MEHR GRÜN FÜR DUISBURG

Selbstverpflichtungserklärung

zum Erhalt und zur Förderung des Baumbestandes

in der Stadt Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom [Datum] die folgende Erklärung beschlossen:

Präambel

Die Folgen des Klimawandels sind für jeden spürbar. Sie gefährden die Gesundheit der Bewohner und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen. Die größten Risiken für Duisburg sind die zunehmende sommerliche Hitzebelastung, Trockenheit sowie das Auftreten von Starkregenereignissen.

Die Erhöhung des Grünvolumens im städtischen Raum sowie der Ausbau der blau-grünen Infrastrukturen i.S. eines strategisch geplanten Netzwerks natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlicher naturräumlicher Ausstattung haben mächtiges Potential bei der Begegnung der Herausforderungen des Klimawandels. Mehr Grün in der Stadt bedeutet jedoch nicht nur eine Anpassung an den Klimawandel, sondern auch eine Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität für die Bewohner und eine Bereicherung der Natur. Eine angemessene Durchgrünung sowie eine qualitätsvolle Gestaltung der privaten und öffentlichen Grundstücke und der baulichen Anlagen stärkt die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur, fördert die Grundwasserneubildung, verbessert das Stadtklima und damit die Wohnqualität.

Grünanlagen und Bäume sind notwendiger Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Tiere und tragen daher zum Schutz und Erhalt der Biodiversität bei.

Die Stadt Duisburg verpflichtet sich mit dieser Erklärung zum Schutz, Erhalt und zur Förderung des Stadtgrüns mit dem Ziel, den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Artikel 1 Pflege und Unterhalt des städtischen Baumbestandes

Die Stadt Duisburg verpflichtet sich als Eigentümerin des städtischen Baumbestandes zu einem besonders sorgfältigen Umgang mit den Bäumen auf allen städtischen Grundstücken und nimmt damit eine Vorbildfunktion für die Einwohner und Einwohnerinnen Duisburgs wahr.

Im Vordergrund stehen die Ziele:

- Größtmöglicher Erhalt des vorhandenen Baum-Bestandes, insbesondere bei städtischen Planungsvorhaben im Einvernehmen mit der Fachverwaltung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des städtischen Bestandes in Abstimmung mit der Fachverwaltung

Die Pflege und der Unterhalt von Bäumen erfolgt nach dem aktuellen Stand der technischen Regeln und Grundsätze unter Einhaltung der technischen Regeln bei Schnittmaßnahmen nach FLL¹ und ZTV-Baumpflege². Stets muss überprüft werden, ob eine Verbesserung des Baumumfeldes z.B. durch Vergrößerung der Baumscheibe oder des Wurzelraumes notwendig und umsetzbar ist. Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen von Bäumen dürfen nur durch ausreichend qualifiziertes Personal erfolgen. Notwendige Maßnahmen der Baumpflege sind durch regelmäßige Baumkontrollen durch entsprechend qualifizierte Baumkontrolleure festzulegen. Die Pflege und Bewässerung der Bäume ist schrittweise zu verbessern. Die Einbeziehung der Bürgerschaft in die Bewässerung soll angestrebt werden.

Artikel 2 Baumschutz bei Baumaßnahmen

Bei notwendigen Baumaßnahmen müssen Bäume in Abstimmung mit der Fachverwaltung gemäß der Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) geschützt werden.

Außerdem ist zu prüfen, ob das Baumumfeld im Zuge der Baumaßnahme verbessert werden kann.

Artikel 3 Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Baumfällungen dürfen nur als allerletztes Mittel der Wahl durchgeführt werden, wenn die Erhaltungsfähigkeit des Baumes nicht mehr gegeben ist. Planmäßig notwendige Baumfällungen sind nur zulässig, wenn nach intensiver Prüfung alternative Handlungsmöglichkeiten nicht umsetzbar sind.

Für jeden städtischen Baum, der aufgrund von notwendigen Vorhaben oder Maßnahmen dennoch beseitigt werden muss, wird die Stadt Duisburg und deren Tochtergesellschaften grundsätzlich Ersatz pflanzen.

¹ FFL: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

² ZTV-Baumpflege: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Dabei ist für jeden zu fällenden Baum

- mit Umfang > 80 cm (in 1 m Höhe) ein Ersatzbaum,
- mit Umfang zwischen 80 cm und 240 cm sind zwei Ersatzbäume und
- mit Umfang über 240 cm sind drei Ersatzbäume

bis zum Ende des folgenden Kalenderjahrs zu pflanzen.

Sollte eine Ersatzpflanzung im Bereich des ehemaligen Baumstandortes nicht möglich sein, erfolgt eine Pflanzung an einem anderen geeigneten Ort. Sollten für eine Ersatzpflanzung keine öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen, können auch Privateigentümer ihre Flächen für eine Pflanzung zur Verfügung stellen.

Artikel 4 Baumkataster

Der städtische Baumbestand mit seinen ca. 50.000 Bäumen ist nahezu vollständig in einem Baumkataster nach Art, Alter und Gesundheitszustand erfasst. Diese Datenbank bildet für weitergehende Auswertungen und Konzepte wie das Straßenbaumentwicklungskonzept eine wichtige Grundlage.

Die Stadt Duisburg verpflichtet sich daher, dieses Kataster fortzuschreiben.

Weiterhin sollen die im Kataster vorhandenen Daten der Öffentlichkeit zugänglich sein, in dem die Baumdaten auf dem Internetauftritt der Stadt veröffentlicht werden.

Artikel 5 Straßenbaumentwicklungskonzept

Der Straßenbaumbestand der Stadt Duisburg ist durch ein Baumkataster (s.o.) weitgehend erfasst. Auf dieser Grundlage können Aussagen über regelmäßige Pflegegänge, mögliche Gefährdungen oder ggf. Ersatzpflanzungen einzelner Bäume getroffen werden. Das Straßenbaumentwicklungskonzept setzt auf dem Baumkataster auf und liefert ein Gesamtbild aus gestalterischer und funktionaler Sicht. Auch macht es Aussagen über die perspektivische Erneuerung von Teilbeständen und gibt Hinweise auf Straßenabschnitte, die ganz oder teilweise ohne Baumbestand sind.

Die Stadt Duisburg verpflichtet sich, die Maßnahmen des Straßenbaumentwicklungskonzeptes umzusetzen.

Das Konzept wird im Sinne einer Machbarkeitsuntersuchung kontinuierlich fortgeschrieben, um u.a. Potentialflächen für neue Baumpflanzungen im Stadtgebiet festzulegen.

Artikel 6 Alleenkonzzept

Die Stadt Duisburg verfügt derzeit über 360 geschützte Alleen mit insgesamt ca. 17.000 Bäumen. Die Länge der Alleen in Summe beträgt 170 km. Alleebäume genießen gem. § 41 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) einen gesetzlichen Schutzstatus. Aufgrund des

zunehmenden Alters von Bäumen in Alleen innerhalb des Stadtgebietes entstehen immer wieder Konflikte zwischen den Ansprüchen von Anwohnern, Schäden an Verkehrswegen und Gebäuden durch Baumwurzeln und/oder Äste auf der einen und dem gesetzlichen Baumschutz auf der anderen Seite. Die Verkehrssicherungspflicht hat für die Stadt Duisburg als Straßenbaulastträger jedoch ebenso eine große Bedeutung bei der Abwägung von Einzelfallentscheidungen.

Aus dem Duisburger Alleenkonzzept werden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit den geschützten Alleen abgeleitet. Die Maßnahmenvorschläge gliedern sich in drei Kategorien:

Ersatz

Vorhandene Bäume werden durch neue Bäume am gleichen Standort ersetzt. Der Umfang dieser Maßnahme reicht von Einzelbaum-Ersatz bis hin zum Tausch einer gesamten Baumreihe. Für die Ersatzbaumart wird die Kronenform angegeben, für die Arten- und Sortenauswahl wird auf die Zusammenstellung in der Baumartenliste verwiesen.

Entnahme

Vorhandene Bäume werden aufgrund von Krankheit, Alter, Platzmangel oder Dichtstand ersatzlos entnommen. Auch hier betrifft der Umfang Einzelbäume bis hin zu ganzen Baumreihen.

Umbau

Hierbei handelt es sich um umfassende Maßnahmen, die i.d.R. Tiefbaumaßnahmen erfordern. Es werden neue Baumstandorte geschaffen und/oder die bestehenden Standorte grundlegend erneuert. Für die Ersatzbaumart wird die Kronenform angegeben, für die Arten- und Sortenauswahl wird auf die Zusammenstellung in der Baumartenliste verwiesen.

Die Stadt Duisburg verpflichtet sich zur Umsetzung des Alleenkonzeppts sowie zur Fortschreibung.

Artikel 7 Klimawandel-Anpassungskonzzept

Die Stadt Duisburg passt Ihr bestehendes Klimawandel-Anpassungskonzzept an die Anforderungen des §12 KAnG an und entwickelt es fort. Der Maßnahmenkatalog des Klimawandel-Anpassungskonzzeptes enthält insbesondere auch solche Maßnahmen, mit denen Vorsorge insbesondere für extreme Hitzelagen, bei extremer Dürre sowie bei Starkregen getroffen werden und Maßnahmen, welche die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger fördern und erhöhen.

Artikel 8 Erhalt und Schutz der Biodiversität

Um die Stadt Duisburg auch im Hinblick auf die grundlegenden Ökosystemleistungen durch intakte Ökosysteme an die Folgen des Klimawandels anzupassen, soll die Biodiversität geschützt und erhöht werden. Die Stadt Duisburg als Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und Unterzeichner der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ setzt die Biodiversitätsstrategie des

Regionalverbands Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Duisburg um, um dem lokalen, regionalen und globalen Artensterben Einhalt zu gebieten.

Hierzu zählen u.a.

- die naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen und Friedhöfe (Ökologisches Grünflächenmanagement)
- weitgehender Verzicht auf Pestizide und Düngung
- Reduktion der Schnittfrequenz
- Reduktion des Mulchens
- Bevorzugung heimischer und gebietsspezifischer Arten
- die Schaffung und der Erhalt von artenreichen Grün- und Blühflächen im Siedlungsbereich.

Artikel 9 Förderangebote

Die Stadt Duisburg unterstützt privates Engagement zum Erreichen der genannten Ziele durch Förderprogramme im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, insbesondere in den Bereichen

- Erhalt und Förderung des Grünvolumens, u.a. durch Entsiegelungsmaßnahmen oder durch Neupflanzung von Bäumen, naturnahe Umgestaltung privater Gärten, Bauwerksbegrünung,
- Biodiversitätssteigernde Maßnahmen.

Artikel 10 Bildungs- und Beratungsangebote

Die Stadt Duisburg unterbreitet Beratungsangebote und veranstaltet Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen

- Ökologische Gartengestaltung
- Gebäudebegrünung
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen
- Urbane Ökosysteme

Artikel 11 Sicherstellung der Einhaltung und Umsetzung

Die Maßnahmen der Stadt Duisburg bei der Umsetzung der vorgenannten Ziele sollen nachhaltig erfolgen.

Die Stadt Duisburg mit ihren Konzerntöchtern verpflichtet sich, die in dieser Selbstverpflichtungserklärung festgelegten Grundsätze und Maßnahmen konsequent umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen.

Um dies zu gewährleisten, werden folgende Schritte unternommen:

Federführende Organisationseinheit:

Innerhalb des Umweltamtes sind sowohl die Untere Naturschutzbehörde aufgrund der rechtlichen Regelungen durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz für den Alleebaumbestand im Stadtgebiet als auch die Eigentümerdienststelle für den gesamten Baumbestand in der Stadt Duisburg verantwortlich.

Das Umweltamt wird regelmäßig über die Einhaltung und Umsetzung der Ziele in Bezug auf das städtische Grün berichten.

Regelmäßiges Monitoring und Evaluation:

Ein Monitoring-Prozess wird eingerichtet, um die Umsetzung der Verpflichtungen zu überwachen. Dazu werden in halbjährlichen Intervallen Daten über den Baumbestand (Zu- und Abgänge) zwischen den WBD und dem Umweltamt ausgetauscht.

Transparente Berichterstattung:

Die Stadt Duisburg wird regelmäßig über den Fortschritt bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung berichten. Insbesondere in Bezug auf das städtische Grün werden Angaben über die Entwicklung des städtischen Baumbestandes öffentlich über das städtische Internetportal zugänglich gemacht (Baumstatistik), um Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen relevanten Stakeholdern zu gewährleisten.

Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen:

Sollte es Abweichungen von den festgelegten Verpflichtungen geben, werden unverzüglich Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Dabei werden die Ursachen der Abweichungen analysiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

Fortlaufende Anpassung und Verbesserung:

Die Selbstverpflichtungserklärung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Herausforderungen gerecht wird. Die Kommune verpflichtet sich, kontinuierlich nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese umzusetzen.